

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Wirtschaftsausschusses
am 19. September 2017
18. Sitzung

Tagungsort: Rathaus, Sitzungssaal

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

Anwesend waren:

1. als stellv. Vorsitzender

Herr Stv. Gerd Poppendiecker

2. als Mitglieder

Herr Stv. Gerd Panitzki

Herr Stv. Ekkehard Hermes

Herr Stv. Folkert Loose

Herr Bürgervorsteher Gottfried Grönwald als Vertreter für Frau Stv. Elke Teegen

Herr Udo Ertmer

Herr Peer Hansen

Frau Stv. Monika Rübenkamp als Vertreterin für Herrn Stv. Claus Meyer

3. es fehlte entschuldigt

Frau Stv. Monika Steuck

4. von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Müller

Frau Dost

Herr Maas zugleich als Protokollführer

Zahl der Zuhörer: 2

Zahl der Pressevertreter: 1

Der Vorsitzende eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wurde einstimmig wie folgt festgesetzt:

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 13.06.2017 (16. Sitzung)
4. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 21.08.2017 (17.Sitzung)
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen
7. 7. Nachtrag zum Tarif über die Erhebung eines Nutzungsentgeltes im Jachthafen Heiligenhafen
8. Projekt „Erneuerung der Spundwand Südkaje (Ostteil);
hier: Beantragung von Zuwendungen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) -Kooperationsvertrag
9. Projekt „Museumhafen im Fischereihafen Heiligenhafen“;
hier: Beantragung von Zuwendungen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) -Kooperationsvertrag
10. Pflichtprüfung der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für die Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016
hier: Feststellung der Jahresabschlüsse
11. Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2016
12. Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2016
13. Pflichtprüfung der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG für das Geschäftsjahr 2016;
hier: Feststellung des Jahresabschlusses
14. Wirtschaftsplan der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2018
15. Bürgerschaftsangelegenheiten
16. Konzessionsvergabe Strom;
hier: Zielmodell
17. I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2017
18. Anfragen

Zu TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 13.06.2017 (16. Sitzung)

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 13.06.2017 (16. Sitzung) wurden nicht erhoben.

Zu TOP 4

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 21.08.2017 (17. Sitzung)

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 21.08.2017 (17. Sitzung) wurden nicht erhoben.

Zu TOP 5

Einwohnerfragestunde

Fragen aus der Einwohnerschaft wurden nicht gestellt.

Zu TOP 6

Mitteilungen

Frau Verwaltungsfachwirtin Dost teilte mit, dass die Ergebnisse der betriebswirtschaftlichen Auswertungen der Stadtwerke Heiligenhafen sowie des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen dem Protokoll als Anlage beigefügt werden. Ferner wird eine Übersicht des derzeitigen Kurabgabeaufkommens per Stichtag 31.08.2017 dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Zu TOP 7

7. Nachtrag zum Tarif über die Erhebung eines Nutzungsentgeltes im Jachthafen Heiligenhafen

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem vorgelegten 7. Nachtrag zum Tarif über die Erhebung eines Nutzungsentgeltes im Jachthafen Heiligenhafen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 8

Projekt „Erneuerung der Spundwand Südkaje (Ostteil)“;

hier: Beantragung von Zuwendungen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – Kooperationsvertrag

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem vorgelegten Kooperationsvertrag bezüglich des Projektes „Erneuerung der Spundwand Südkaje (Ostteil)“ wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

§ 2 Übertragung

- Die HVB haftet gegenüber der Projektträgerin für die ordnungsgemäße Durchführung des Vorhabens. Dies setzt voraus, dass der im Hause der Projektträgerin angesiedelte Fachbereich Hoch- und Tiefbau in allen Phasen des Projektes voll umfänglich mit eingebunden wird.

Der bisherige Absatz 2. wird Absatz 3. und erhält folgende Fassung:

3. Die HVB erkennt die in Absatz 1. und 2. genannten Übertragungen hiermit an.

§ 4 Weitere Verpflichtungen der HVB

3. Die ordnungsgemäße Durchführung des Projektes wird zusätzlich durch die Vorlage der Abnahmeprotokolle, die eine mängelfreie Leistung dokumentieren, nachgewiesen.

Abstimmungsergebnis: **Ja-Stimmen: 0**
 Nein-Stimmen: 4
 Enthaltungen: 4

Zu TOP 9

Projekt „Museumshafen im Fischereihafen Heiligenhafen“;

hier: Beantragung von Zuwendungen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – Kooperationsvertrag

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem vorgelegten Kooperationsvertrag bezüglich des Projektes „Museumshafen im Fischereihafen Heiligenhafen“ wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

§ 2 Übertragung

2. Die HVB haftet gegenüber der Projektträgerin für die ordnungsgemäße Durchführung des Vorhabens. Dies setzt voraus, dass der im Hause der Projektträgerin angesiedelte Fachbereich Hoch- und Tiefbau in allen Phasen des Projektes voll umfänglich mit eingebunden wird.

Der bisherige Absatz 2. wird Absatz 3. und erhält folgende Fassung:

3. Die HVB erkennt die in Absatz 1. und 2. genannten Übertragungen hiermit an.

§ 4 Weitere Verpflichtungen der HVB

3. Die ordnungsgemäße Durchführung des Projektes wird zusätzlich durch die Vorlage der Abnahmeprotokolle, die eine mängelfreie Leistung dokumentieren, nachgewiesen.

Abstimmungsergebnis: **Ja-Stimmen: 0**
 Nein-Stimmen: 4
 Enthaltungen: 4

Zu TOP 10

Pflichtprüfung der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für die Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016;

hier: Feststellung der Jahresabschlüsse

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2014 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014, der mit einem Jahresüberschuss von 476,64 € und einem Eigenkapital von 34.531,89 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 476,64 € ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der mit einem Jahresfehlbetrag von 1.442,86 € und einem Eigenkapital von 33.089,03 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.442,86 € ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der mit einem Jahresüberschuss von 101,40 € und einem Eigenkapital von 33.190,43 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 101,40 € ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Herr Bürgermeister Müller wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

Die Geschäftsführung wird gebeten, die Bekanntmachung gemäß KPG vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 11

Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2016

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss des Bauhofs der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der mit einem Jahresüberschuss von 29.991,62 € und einem Eigenkapital von 137.690,42 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt:
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 29.991,62 € wird dem Eigenbetrieb zur Stärkung des Eigenkapitals überlassen.

Die Werkleitung wird gebeten, die gemäß § 5 KPG erforderliche Bekanntmachung vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 1**

Zu TOP 12

Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2016

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der mit einem Jahresüberschuss von 1.288,70 € und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Verlust von 1.992,84 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 1.288,70 € wird dem Eigenbetrieb zur Stärkung des Eigenkapitals belassen.

Die Werkleitung wird gebeten, die notwendigen Bekanntmachungen nach § 14 Abs. 5 KPG vorzunehmen und die vorgesehenen Unterlagen öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 13

Pflichtprüfung der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2016;

hier: Feststellung des Jahresabschlusses

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

1. Der am 31. März 2017 aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, der mit einem Jahresüberschuss von 1.304.328,07 € und einem Eigenkapital von 6.558.421,91 € abschließt, werden in der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 16. Juni 2017 versehenen Fassung festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.
3. ~~Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.~~
4. Für das Geschäftsjahr 2017 wird die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, zur Abschlussprüferin bestellt.

Herr Bürgermeister Müller wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG entsprechend abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 14

Wirtschaftsplan der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2018

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die vorgelegte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2018 wird beschlossen.

Herr Bürgermeister Müller wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 15

Bürgschaftsangelegenheiten

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Gegenüber der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG kann die Bereitschaft zur Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 494.400,00 € (80 % von 618.000,00 €) erklärt werden. Die Bearbeitungsgebühr und die jährliche Bürgschaftsprovision sind gemäß den Kommunalen Regelungen der Stadt Heiligenhafen über die Gewährung von Bürgschaften durch die Stadt Heiligenhafen, die unter die De-minimis-Verordnung vom 22.06.2012 fallen, zu erheben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 16

Konzessionsvergabeverfahren Strom;

hier: Zielmodell

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die als Anlage beigefügte Präsentation der Kanzlei Rödl & Partner wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des vorgestellten Zielmodells Auswahlkriterien für das anstehende Konzessionsvergabeverfahren zu erarbeiten und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Bei den Kooperationskriterien sind in diesem Zusammenhang folgende Prämissen zu beachten:
 - 2.1 Mindestbeteiligung der Stadtwerke an der Kooperationsgesellschaft: 51 %
 - 2.2 Netzbetriebsmodell: Verpachtung mit der Option zum Wechsel zu einem Netzbetreibermodell
 - 2.3 Gesellschaftsform GmbH oder GmbH & Co. KG

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 17

I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2017

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die in der Anlage vorgelegte I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 18

Anfragen

18.1

Frau Stv. Rübenkamp erkundigte sich nach den Ersatzpflanzungen am Wilhelmsplatz. Herr Bürgermeister Müller erklärte, dass die derzeitige Umsetzung nicht den vertraglichen Regelungen entspricht und seitens der Bauverwaltung bereits überprüft wird.

18.2

Frau Stv. Rübenkamp erkundigte sich nach dem derzeitigen Umsetzungsstand des B-Planes Dünenpark. Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass es durch landesgesetzliche Vorgaben zu diversen Umplanungen mit entsprechenden Zeitverzögerungen gekommen ist.

18.3

Frau Stv. Rübenkamp fragte an, ob ein aktuelles Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hinsichtlich der Strandbenutzungsgebühr Auswirkungen auf die Einnahmen der Kurabgabe bei der Stadt Heiligenhafen hätte. Frau Verwaltungsfachwirtin Dost teilte mit, dass dieses Urteil keine Bedeutung für die Kurabgabeerhebung in der Stadt Heiligenhafen hat.

18.4

Frau Stv. Rübenkamp teilte mit, dass sie von Eigentümern der Ferienwohnungen des Strand Resorts auf die Erhebung der Zweitwohnungssteuer angesprochen worden ist und bat um Mitteilung, ob ein Antrag hinsichtlich einer Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung eingegangen sei. Frau Verwaltungswirtin Dost teilte mit, dass ein entsprechendes Anliegen einer Gemeinschaft oder einzelner Eigentümer nicht vorliegt oder bekannt sei. Frau Dost erklärte ferner, dass eine Änderung oder Überarbeitung der Satzung aus Gründen der Rechtsicherheit auch nicht möglich wäre.

Vorsitzender



Protokollführer

gesehen:



Heiko Müller
Bürgermeister

Betriebswirtschaftliche Auswertungen Eigenbetrieb "Stadtwerke" 2017

| Monat | vorläufiges Monatsergebnis | Vorjahresmonat | Fortgeschriebenes Jahresergebnis | Fortgeschriebenes Vorjahresergebnis |
|-----------|-------------------------------|----------------|-------------------------------------|--|
| Januar | -20.832,08 | -19.996,89 | -20.832,08 | -19.996,89 |
| Februar | -6.478,86 | 3.007,47 | -27.310,94 | -16.989,42 |
| März | -1.172,81 | 7.272,97 | -28.483,75 | -9.716,45 |
| April | -17.290,84 | -16.474,30 | -45.774,59 | -26.190,75 |
| Mai | -2.168,61 | -4.560,89 | -47.943,20 | -30.751,64 |
| Juni | 4.448,01 | 9.425,47 | -43.495,19 | -21.326,17 |
| Juli | -24.277,27 | 3.192,19 | -67.772,46 | -18.133,98 |
| August | | -227,13 | -67.772,46 | -18.361,11 |
| September | | 2.832,01 | -67.772,46 | -15.529,10 |
| Oktober | | -16.221,95 | -67.772,46 | -31.751,05 |
| November | | -5.780,68 | -67.772,46 | -37.531,73 |
| Dezember | | 42.000,80 | -67.772,46 | 4.469,07 |

Laut Mitteilung der Werkleitung hat die HVB im vergangenen Jahr entschieden, nur die Hälfte des eigentlich vereinbarten Entgeltes für 2016 zu "verlangen", da der Strom- und Gasvertrieb erst in 2017 möglich wird.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen Eigenbetrieb "Bauhof" 2017

| Monat | vorläufiges Monatsergebnis | Vorjahresmonat | Fortgeschriebenes Jahresergebnis | Fortgeschriebenes Vorjahresergebnis |
|-----------|-------------------------------|----------------|-------------------------------------|--|
| Januar | 6.387,17 | -9.531,96 | 6.387,17 | -9.531,96 |
| Februar | 23.339,26 | -7.573,36 | 29.726,43 | -17.105,32 |
| März | 27.241,42 | 29.323,13 | 56.967,85 | 12.217,81 |
| April | -9.155,83 | 4.433,01 | 47.812,02 | 16.650,82 |
| Mai | 29.219,81 | 166,16 | 77.031,83 | 16.816,98 |
| Juni | 25.583,16 | 2.247,23 | 102.614,99 | 19.064,21 |
| Juli | 13.766,85 | -2.011,73 | 116.381,84 | 17.052,48 |
| August | | -10.234,87 | 116.381,84 | 6.817,61 |
| September | | 59.159,88 | 116.381,84 | 65.977,49 |
| Oktober | | -30.302,92 | 116.381,84 | 35.674,57 |
| November | | 4.754,79 | 116.381,84 | 40.429,36 |
| Dezember | | 19.039,04 | 116.381,84 | 59.468,40 |

Buchungsstelle: 5.7.3.30.4361000
Planung/Ansatz 2017: 1.350.000,00 €

Kurabgabeaufkommen 2017

| Zeitraum | Stand 06.02.2017 | Stand 28.02.2017 | Stand 31.03.2017 | Stand 25.04.2017 | Stand 31.05.2017 | Stand 03.07.2017 |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| JK Wohn: | -382,81 € | 194.698,05 € | 205.318,91 € | 205.222,75 € | 211.782,75 € | 215.891,09 € |
| JK Boot | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 47.783,28 € | 53.120,91 € | 53.840,05 € |
| KA Vermiet: | 38.555,82 € | 38.555,82 € | 68.137,57 € | 119.017,22 € | 196.871,97 € | 429.917,71 € |
| KA Gastlieger HVB | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| KA Gastlieger Yachtwerft Heiligenhafen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| KA Wohnmobilplatz siehe KK06012315 | 0,00 € | 0,00 € | 117,76 € | 127,85 € | 334,77 € | 334,77 € |
| Gesamt: | 38.173,01 € | 233.253,87 € | 273.574,24 € | 372.151,10 € | 462.110,40 € | 699.983,62 € |
| Differenz zum HH-Ansatz | 1.311.826,99 € | 1.116.746,13 € | 1.076.425,76 € | 977.848,90 € | 887.889,60 € | 650.016,38 € |

| Zeitraum | Stand 31.07.2017 | Stand 31.08.2017 | Stand 29.09.2017 | Stand 30.10.2017 | Stand 30.11.2017 | Stand 29.12.2017 |
|--|---------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| JK Wohn: | 215.723,71 € | 215.137,21 € | | | | |
| JK Boot | 57.307,73 € | 57.307,73 € | | | | |
| KA Vermiet: | 690.377,17 € | 1.015.416,93 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| KA Gastlieger HVB | 10.000,00 € | 10.000,00 € | | | | |
| KA Gastlieger Yachtwerft Heiligenhafen | 0,00 € | 0,00 € | | | | |
| KA Wohnmobilplatz siehe KK06012315 | 9.807,76 € | 27.490,50 € | | | | |
| Gesamt: | 983.216,37 € | 1.325.352,37 € | | | | |
| Differenz zum HH-Ansatz | 366.783,63 € | 24.647,63 € | 1.350.000,00 € | 1.350.000,00 € | 1.350.000,00 € | 1.350.000,00 € |

Hinweis: Bei allen Beträgen handelt es sich um Netto Beträge!

*1 = Rest aus 2016